



An den
Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg
An den
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
An alle
Abgeordnete des Landtages Brandenburg

Brandenburg an der Havel, 14. Juni 2016

»Starke Städte = Starkes Brandenburg«

Gemeinsame Erklärung Brandenburger Städte zum Leitbildprozess

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Mitgliedsstädte der Arbeitsgemeinschaft »Städtekrantz Berlin-Brandenburg« haben sich gemeinsam mit weiteren Mittelstädten (mit mehr als 20.000 und weniger als 100.000 Einwohnern) unter dem Arbeitstitel »**StädtekrantzPLUS**« aktiv in den am 5. April 2016 für beendet erklärten Dialogprozess zur Funktional- und Verwaltungsstrukturreform eingebracht. Unter anderem verweisen wir hier auf unsere **gemeinsame Erklärung »Starke Städte = Starkes Brandenburg«**, die wir im Rahmen einer Pressekonferenz am 11. September 2015 vorgestellt und den Mitgliedern des Landtags im Nachgang zugesandt haben, wie auch auf unsere **Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg am 2./3. Juni 2016**.

Generell stellen wir fest, dass wir bezüglich des Erfolgs des Dialogprozesses zu einer anderen Einschätzung gelangen, als der Innenminister.

Die Dokumentation ist mit nahezu 2.000 Seiten zwar sehr umfangreich, enthält aber keinerlei Aussagen dazu, ob und wie die vielfältigen Hinweise, Anregungen und Vorschläge aus dem Dialogprozess aufgegriffen und verarbeitet wurden. So finden auch die durch uns formulierten Grundsätze einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform weiterhin weder im Leitbildentwurf des Ministeriums für Inneres und Kommunales noch in dem durch die Regierungskoalition unlängst vorgelegten „Entwurf einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 (Drucksache 6/1788)“ Berücksichtigung.

Wir wenden uns an Sie als Mitglieder des Landtags mit der dringenden Bitte, auf eine entsprechende Modifizierung/Nachbesserung der inhaltlichen und formellen Gestaltung der – auch aus unserer Sicht dringenden – Funktional- und Verwaltungsstrukturreform hinzuwirken.

Hierzu verweisen wir hier auch nochmals auf unsere oben erwähnte gemeinsame Erklärung »Starke Städte = Starkes Brandenburg« vom 11. September 2015, in der wir uns als Mittelstädte im weiteren Metropolenraum zum Leitbildprozess positioniert haben.

Unsere wichtigsten Forderungen stellen wir nachstehend zusammengefasst vor:

1. Eine Reform der Landes- und Kommunalverwaltungen ist nur auf der Grundlage einer umfassenden Funktionalreform sinnvoll und möglich. Dies bedeutet aus Sicht der Städte, dass zunächst der Dialogprozess zur Funktionalreform I und vor allem auch zur Funktionalreform II erfolgreich abgeschlossen wird, bevor über Kreisgebietszuschnitte entschieden wird (im Gegensatz der zu der in o. g. Entwurf einer Beschlussempfehlung der Regierungskoalition formulierten Forderung: „*Der Neustrukturierung der Kreisebene soll unmittelbar eine Funktionalreform folgen.*“). Isolierte Überlegungen zu räumlichen Zuschnitten machen derzeit den zweiten Schritt vor dem ersten. Die Effizienz von Verwaltungen hängt nicht nur von Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen ab. Sie misst sich vielmehr an einer effizienten Organisation und einer adäquaten Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung. Hierfür wäre aus Sicht der Städte zunächst einmal zu analysieren, wie sich die Aufgabenprofile angesichts der in den Teilräumen sehr unterschiedlich und sehr dynamisch verlaufenden demografischen Entwicklungsprozesse perspektivisch darstellen. So werden sich beispielsweise - anders als in o. g. Entwurf einer Beschlussempfehlung der Regierungskoalition dargestellt - die künftigen Aufgabenprofile der in der Beschlussempfehlung auf Seite 9 explizit miteinander verglichenen Städte Frankfurt (Oder) und Falkensee trotz perspektivisch annähernd identischer Einwohnerzahlen lagebedingt und mit Blick auf ihre regionale Bedeutung auch weiter deutlich unterscheiden.

2. Der Prozess einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform muss zwingend mit der Landesentwicklungsplanung und vor allem mit einer Neuregelung des Finanzausgleichs verzahnt werden. Für eine nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge ist letztlich ein effizientes und leistungsfähiges, an den realen räumlichen Verflechtungen orientiertes Zentrale-Orte-System wichtiger als der Zuschnitt von Kreisgebieten. Da die räumliche Abgrenzung von Landkreisen und Mittelbereichen aufeinander abgestimmt sein sollte, wäre zunächst das Zentrale-Orte-System einer Überprüfung zu unterziehen und erst dann über die Zuschnitte von Landkreisen zu befinden.

Durch eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches muss den unterschiedlichen Bedarfen sachgerechter als bisher Rechnung getragen werden (ausführlicher unter Punkt 5).

3. Der Politikgrundsatz »Stärken stärken« hat sich aus Sicht der Städte bewährt und muss zwingend beibehalten werden. Bei der Umsetzung des Politikgrundsatzes sind die folgenden, im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Grundüberlegungen so zu berücksichtigen, dass sie einen entsprechenden Niederschlag u. a. auch in der Funktionalreform II finden:

- Die Mittelstädte müssen als Träger der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs gestärkt aus der Funktional- und Gebietsreform hervorgehen. Dies gilt in besonderer Weise für die Mittelstädte im berlinfernen Raum, deren räumliche und inhaltliche Funktionen und Aufgaben sich von Städten vergleichbarer Größe im Berliner Umland z. T. deutlich unterscheiden.

Die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im berlinfernen Raum unseres Landes wird ganz wesentlich durch die Mittelstädte bestimmt. Sie bieten die Infrastruktur für Wirtschaftsunternehmen, attraktive Arbeitsplätze, eine gute Gesundheitsversorgung, leistungsstarke Bildungseinrichtungen und attraktive kulturelle Angebote. Die Einzugsbereiche reichen z. T. weit über die Grenzen der heutigen Mittelbereiche hinaus.

Ihre Stärke und urbane Qualität sind Voraussetzungen dafür, dass die sie umgebenden Kleinstädte und Dörfer auch künftig eine Entwicklungsperspektive haben. Als „kleine Metropolen“ haben sie in den Regionen eine Bedeutung, die Berlin für die Städte im Berliner Umland und das gesamte Land Brandenburg hat. Es gibt deshalb auch keinen Grund, die Kreisfreiheit in Frage zu stellen und damit die Kompetenzen der Oberzentren im berlinfernen Raum einzuschränken.

- Die Mittelstädte sind als Regionale Wachstumskerne [RWK] Garanten für die Stabilität und Kontinuität der bisherigen Wirtschaftsentwicklung und damit das wichtigste Fundament der Landesentwicklung. Zwischen der Stärke der RWK als regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren und der demografischen Entwicklung besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Folglich sind Funktional- und Verwaltungsstrukturreform so zu gestalten, dass Stabilität und Kontinuität der bisherigen Wirtschaftsentwicklung erhalten bleiben und ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht wird.

4. Mit der Reform – so das von der Regierungskoalition formulierte Ziel - soll die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Sie ist ein zentrales und unverzichtbares Element des demokratischen Gemeinwesens in Brandenburg und ein grundgesetzlich abgesicherter Bestandteil der demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist sie daher in erster Linie auf eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden auszurichten. Nur wenn eine Kommunalisierung rechtlich ausgeschlossen ist, sollen die Aufgaben den Landkreisen übertragen werden. Dies bedeutet aus unserer Sicht, dass neben dem Erhalt der kreisfreien Städte auch eine Stärkung der großen kreisangehörigen Städte durch Übertragung weiterer/zusätzlicher Funktionen und Aufgaben vorzunehmen ist, wobei das Konnexitätsprinzip konsequent beachtet werden muss.

Forderungen der Regierungskoalition wie beispielsweise „*Die eingekreisten Städte dürfen die neu gebildeten Landkreise nicht dominieren*“ laufen dem ganz klar zuwider und konterkarieren den selbst gestellten Anspruch einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

5. „Die Funktionalreform soll die Haushaltskonsolidierung von Land und Kommunen nicht gefährden.“ lautet eine – auch aus unserer Sicht richtige - Forderung der Regierungskoalition im o. g. Entwurf einer Beschlussempfehlung, die aus unserer Sicht aber für den Gesamtkomplex Funktional- und Verwaltungsstrukturreform gilt. Defizitäre Haushaltsentwicklungen können nur dann verhindert oder gemildert werden, wenn

- die mit einer Kreisgebietsreform verbundenen Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich,
- die im Rahmen der Funktionalreform entstehenden vom Land auszugleichenden Aufwendungen für übertragene Aufgaben und
- die eigentlichen Reformkosten

bekannt sind. Behauptete Skalen- und Verbundeffekte müssen als Reformrendite nachgewiesen werden. Deshalb ist zwingend vor etwaigen Beschlüssen ein umfassendes und vollständiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Durch das „Durchpeitschen“ einer Kreisgebietsreform vor einer umfassenden Funktionalreform und ohne ein solches Finanzierungskonzept wird dieses für die Landesentwicklung wichtige Vorhaben zum Vabanquespiel bzw. blinden Aktivismus deklassiert.

Eine Funktional- und Verwaltungsstrukturreform muss sich am Gemeinwohlinteresse orientieren und bezüglich ihrer Umsetzung positive Effekte für die künftige Landesentwicklung klar erkennen lassen. Diesem Anspruch wird der Leitbildentwurf nicht gerecht.

Für die im »StädtekrantzPLUS« vereinten Städte:

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Friedhelm Boginski
Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Dagmar Püschel
Bürgermeisterin der Stadt Eisenhüttenstadt

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder)

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister Stadt der Fürstenwalde/Spree

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde

Jens-Peter Golde
Bürgermeister der Stadt Neuruppin

Ronald Seeger
Bürgermeister der Stadt Rathenow

Jürgen Polzehl
Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder

Christine Herntier
Bürgermeisterin der Stadt Spremberg



Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel und
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft »Städtekrantz Berlin-Brandenburg«

Anlage

Gemeinsame Erklärung der Mittelstädte im weiteren Metropolenraum des
Landes Brandenburg zum Leitbildprozess vom 11. September 2015



Interkommunale Arbeitsgemeinschaft »StädteKranz Berlin-Brandenburg«

»Starke Städte = Starkes Brandenburg«

Gemeinsame Erklärung

der Mittelstädte im weiteren Metropolenraum des Landes Brandenburg zum Leitbildprozess

PRÄAMBEL

Die sieben Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft »StädteKranz Berlin-Brandenburg« haben unter dem Arbeitstitel »**StädteKranzPLUS**« den Schulterschluss zu den weiteren sechs Mittelstädten [mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern] im weiteren Metropolenraum hergestellt, um ihre gemeinsamen spezifischen Standpunkte und Forderungen in den Dialog zum Leitbildprozess einzubringen. Dabei verstehen sich diese 13 Städte im berlinfernen Raum in besonderer Weise – auch im Unterschied zu Mittelstädten im Berliner Umland - als Träger der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs. Der Erfolg einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird daran zu messen sein, ob die Städte als Ankerstädte der Landesentwicklung gestärkt aus ihr hervorgehen. Mit Blick auf den vom Ministerium des Innern und für Kommunales [MIK] vorgelegten Leitbildentwurf und in Auswertung der Erfahrungen aus den bisherigen Leitbildkonferenzen wird generell festgestellt:

1. Die Durchführung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird durch die Städte seit Langem unterstützt.
2. Dem Ministerium des Innern und für Kommunales ist es auf den Leitbildkonferenzen bisher nicht überzeugend gelungen, die Zielstellung und Begründung für das Reformvorhaben nachvollziehbar darzustellen.
3. Die vom Landtag mit Beschluss-Nr. 6/247-B eingeforderten Aussagen zu einer umfassenden Funktionalreform unter Benennung der zu übertragenden Aufgaben und des Ausgleichs für finanzielle Mehrbelastungen liegen bis heute nicht belastbar vor.
4. Die raumstrukturellen Besonderheiten der brandenburgischen Städte und ihre administrativen Stärken als Träger der Entwicklung im berlinfernen Raum und Wachstumsmotor in der Fläche unseres Landes wurden im Leitbildentwurf nicht berücksichtigt.
5. Der vom MIK vorgelegte »Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019« erfüllt in keiner Weise die Erwartungen der Städte. Er ist in vorliegender Fassung völlig unausgewogen und ungeeignet, den angestrebten Dialogprozess ergebnisorientiert und erfolgreich durchzuführen. Die inhaltliche und administrative Gestaltung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird als ausgesprochen komplexe und anspruchsvolle Aufgabe angesehen, die nur in enger Kooperation von Land und Kommunen erfolgreich bewältigt werden kann.
6. Der mit der Leitbildkonferenz am 31. August 2015 in Brandenburg an der Havel gestartete Dialogprozess wird dem Anspruch eines ergebnisoffenen Dialogs nicht gerecht. Die unzureichenden fachlichen Grundlagen und das gewählte Format der Veranstaltungen belasten den beabsichtigten offenen Bürgerdialog.

Die im »StädteKranzPLUS« vereinten Städte regen daher an, ...

- A. ... den zeitlichen Druck aus dem Verfahren herauszunehmen und den Zielhorizont 2020 für ein Wirksamwerden neuer Verwaltungsstrukturen zugunsten der Qualität des Reformprozesses aufzugeben, die für einen erfolgreichen Reformprozess erforderlichen empirischen Grundlagen zu erarbeiten, einem Reifeprozess Zeit zu geben und ...



- B. ... die Anstrengungen zunächst darauf zu konzentrieren, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den größeren Städten des Landes Konsens zu den Anforderungen und Eckpfeilern der vom Landtag aufgegebenen Funktionalreform herzustellen. Dabei sind insbesondere die Städte in ihrer Funktion als Entwicklungsträger in der Fläche unseres Landes durch die Übertragung von Aufgaben und die Sicherstellung ihrer Finanzierung (Konnexität) zu stärken. Die Landesregierung wird hierzu aufgefordert, die zu übertragenden Aufgaben und die Absicherung ihrer dauerhaften Finanzierung vor der Diskussion über neue Gebietszuschnitte detailliert vorzustellen.
- C. Diese sind dann in der Folge in einem tatsächlichen Dialogprozess so weiter zu qualifizieren, dass eine tragfähige und zukunftsorientierte Vorstellung der künftigen Entwicklung unseres Landes und damit verbunden klar definierte Reformziele erkennbar werden.

POSITIONIERUNG ZU GRUNDSÄTZEN DER REFORM

Konkret müssen hierbei aus Sicht der im »StädtkranzPLUS« vereinten Städte zwingend folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Eine Reform der Landes- und Kommunalverwaltungen ist nur auf der Grundlage einer umfassenden Funktionalreform sinnvoll und möglich.

Der vorliegende Leitbildentwurf wird dem diesbezüglichen Beschluss des Landtags wie auch den Erkenntnissen der Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" nicht gerecht. Er enthält nur fragmentarische bzw. keine substantiellen Aussagen zu einer Reform der Landesverwaltung [sog. Funktionalreform I] und de facto keine Aussagen zu einer Funktionalreform auf der Ebene der kreisangehörigen Städte [sog. Funktionalreform II]. Hier ist konkret darzustellen, welche Funktionen und Aufgaben perspektivisch welchen Verwaltungsebenen zugeordnet werden, welche Prämissen dem zu Grunde gelegt werden und wie deren dauerhafte Finanzierung abgesichert werden soll.

2. Effiziente Verwaltungsstrukturen lassen sich nicht durch eine isolierte Betrachtung von kommunalen Gebietsstrukturen erreichen. Sie erfordern eine wirkliche Verwaltungsstrukturreform auf allen Ebenen des Landes. Isolierte Überlegungen zu räumlichen Zuschnitten machen derzeit den zweiten Schritt vor dem ersten.

Die Effizienz von Verwaltungsstrukturen kann nicht allein an perspektivischen Einwohnerzahlen oder Flächendaten orientiert werden. Dies wird der Komplexität, Unterschiedlichkeit und Vielfalt von räumlichen Verflechtungsbeziehungen wie auch räumlichen Funktionen und Aufgaben keinesfalls gerecht.

3. Eine Verwaltungsstrukturreform darf nie außer Acht lassen, dass kommunale Selbstverwaltung auch ein grundgesetzlich abgesicherter Bestandteil der demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist sie daher in erster Linie auf eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden auszurichten. Dies bedeutet, dass neben dem Erhalt der kreisfreien Städte auch eine Stärkung der großen kreisangehörigen Städte durch Übertragung weiterer/zusätzlicher Funktionen und Aufgaben vorzunehmen ist, wobei das Konnexitätsprinzip konsequent beachtet werden muss.

Die Zuordnung und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben durch Verwaltungsstrukturen muss zum einen möglichst bürgernah und zum anderen so organisiert sein, dass sie gewachsene Identitäten und traditionelle Raumbezüge berücksichtigt. Nur so können für demokratische Mitwirkung wichtige Voraussetzungen wie „Heimatgefühl“, Identifikation und Bindung von Bürgerinnen und Bürgern an ihre Region, Städte und Gemeinden bewahrt und erzeugt werden.



- 4.** Kreisgebiets- und Gemeindegebiets-Reformen müssen „zusammen gedacht“ werden.
Isolierte Überlegungen zu einem Neuzuschnitt von Kreisgebietsgrenzen machen ohne Überlegungen zu den Funktionen von Gemeinden und deren Strukturierung wenig Sinn. Die diesbezüglichen Aussagen im vorliegenden Leitbildentwurf sind wenig belastbar und verunsichern die Bürgerinnen und Bürger.
- 5.** Der Prozess einer Funktional- und Verwaltungsstrukturereform muss zwingend mit der Landesentwicklungsplanung und vor allem mit einer Neureglung des Finanzausgleichs verzahnt werden.
Das Zentrale-Orte-System, die Funktionen und Aufgaben zentraler Orte, die Organisation von Daseinsvorsorge werden in der Landesentwicklungsplanung geregelt. Eine Abkopplung vom Prozess der geplanten Funktional- und Verwaltungsstrukturereform ist nicht möglich. Gleichzeitig ist bei einer Funktionalreform zwingend das Konnexitätsprinzip zu beachten. Dies bedeutet, dass der kommunale Finanzausgleich im Abgleich mit der Förderpolitik der Ressorts neu zu regeln ist. Der vorliegende Leitbildentwurf lässt diese fachliche Verzahnung leider unberücksichtigt.
- 6.** Die Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen und der kommunale Lastenausgleich sind verfassungsgemäße Aufgaben der Landesregierung, was u. a. auch im Bundesraumordnungsgesetz und im Landesplanungsvertrag ihren Niederschlag findet. Sie können nicht – u.a. im Zuge einer Kreisgebietsreform nach dem Sektoralprinzip – weitgehend den Landkreisen übertragen werden.
Der vorliegende Leitbildentwurf enthält nur spärliche Aussagen zur Übertragung von einigen wenigen Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene und erweckt den Eindruck, dass die weitere Organisation der Aufgabenverteilung und –wahrnehmung innerhalb der kommunalen Familie zwischen Landkreis und Kommunen eigenständig zu regeln ist. Damit entzieht sich das Land seiner verfassungsgemäßen Verantwortung und lässt die kommunale Familie mit dieser Verfassungsaufgabe alleine zurück.
- 7.** Funktional- und Verwaltungsstrukturereform sind so zu gestalten, dass Stabilität und Kontinuität der bisherigen Wirtschaftsentwicklung erhalten und ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht wird.
Der Leitbildentwurf lässt den Aspekt der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung völlig außer Betracht. Dabei ist gerade dies das wichtigste Fundament der Landesentwicklung. Folglich bleiben auch die Zusammenhänge zwischen der Stärke von Wirtschaftsstandorten bzw. –räumen und demografischer Entwicklung unberücksichtigt. Eine enge Einbindung der Regionalen Wachstumskerne [RWK] in den Prozess der Erarbeitung eines Entwurfes und ergebnisoffen Diskussion zur künftigen Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg ist deshalb unabdingbar und muss im ange laufen Prozess eingearbeitet werden.
- 8.** Der Politikgrundsatz »Stärken stärken« hat sich aus Sicht der Städte bewährt und muss zwingend beibehalten werden.
Die absehbar rückläufige Entwicklung öffentlicher Haushalte geht einher mit zunehmenden demografisch bedingten Herausforderungen, mit auseinanderdriftenden Entwicklungstrends in den Teilräumen des Landes und einer zunehmenden Komplexität in der Bewältigung der Auswirkungen globaler Entwicklungen [Stichworte: Energiewende, Klimawandel, Zuwanderung als Chance nutzen und gestalten, steigende Sozialausgaben, Sicherung des Fachkräftebedarfs usw.]. Mehr denn je bedarf es einer konzentrierten Unterstützung der Entwicklung dort, wo die größten Effekte bzw. Wirkungen – auch für die Regionen - erzielt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die ressortübergreifende Unterstützung Regionaler Wachstumskerne.
- 9.** »Stärken stärken« heißt »Städte stärken«.
Aus der Sicht der im »StädteKranzPLUS« vereinten Städte bedeutet dies vor allem Folgendes: Die Städte müssen als Träger der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs gestärkt



aus der Funktional- und Gebietsreform hervorgehen. Dies gilt in besonderer Weise für die Mittelstädte im berlinfernen Raum, deren räumliche und inhaltliche Funktionen und Aufgaben sich von Städten vergleichbarer Größe im Berliner Umland z. T. deutlich unterscheiden.

Die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im berlinfernen Raum unseres Landes wird ganz wesentlich durch die Mittelstädte bestimmt. Demografische Untersuchungen belegen, dass die Städte Brandenburgs im Landesmaßstab weiterhin Ballungsräume bleiben werden. Sie bieten die Infrastruktur für Wirtschaftsunternehmen, attraktive Arbeitsplätze, eine gute Gesundheitsversorgung, leistungsstarke Bildungseinrichtungen und attraktive kulturelle Angebote. Die Einzugsbereiche reichen z. T. weit über die Grenzen der heutigen Mittelbereiche hinaus. Ihre Stärke und urbane Qualität sind Voraussetzungen dafür, dass die sie umgebenden Kleinstädte und Dörfer auch künftig eine Entwicklungsperspektive haben. Als „kleine Metropolen“ haben sie in den Regionen eine Bedeutung, die Berlin für die Städte im Berliner Umland und das gesamte Land Brandenburg hat. Es gibt deshalb auch keinen Grund, die Kreisfreiheit in Frage zu stellen und damit die Kompetenzen der Oberzentren im berlinfernen Raum einzuschränken.

- 10.** Die Funktional- und Verwaltungsstrukturreform ist ergebnisoffen in einem wirklichen Dialogprozess unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Mittelstädte als den Trägern der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs und einer breiten Öffentlichkeit durchzuführen.

Die im »StädteKranzPLUS« vereinten Städte bieten an, den Dialogprozess aktiv mitzugestalten. Derzeit ist ein entsprechendes Arbeitsgremium damit befasst, die Positionen und Vorschläge der Städte - zu generellen Anforderungen an den Reformprozess und mit Blick auf die Ausgestaltung der sog. Funktionalreform II - inhaltlich weiter zu konkretisieren. Die Städte planen hierzu u. a. auch einen Austausch mit dem Innenminister, der für den 17. November 2015 in Frankfurt (Oder) geplant ist.

Potsdam, 11. September 2015

Zu den im »**StädteKranzPLUS**« vereinten Städten gehören:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Eisenhüttenstadt
- Frankfurt (Oder)
- Fürstenwalde/Spree
- Jüterbog
- Luckenwalde
- Neuruppin
- Rathenow
- Schwedt/Oder
- Senftenberg
- Spremberg